Anlage zur Registrierung als Leistungserbringer labordiagnostischer Leistungen

gemäß Coronavirus-Surveillanceverordnung (CorSurV)



Kassenärztliche Vereinigung Thüringen Corona Pandemiestab Zum Hospitalgraben 8 99425 Weimar

Fax: 03643 559 299

E-Mail: coronaabrechnung@kvt.de

Registrierung für die Abrechnung als Untersuchungsstelle oder Einsender				
Nama Laistu waaalkiin gari				
Name Leistungserbringer				
Betriebsstättennummer oder Institutionskennzeichen (ggf. Honorarnummer)				
	Als Untersuchungsstelle beantrage(n) ich/wir die Registrierung zur Abrechnung gemäß der CorSurV bei der Kassenärztlichen Vereinigung			
	§ 2 Absatz 1 Satz 1 CorSurv	Datenübermittlung zu einer durchgeführten Vollgenomsequenzierung an das		
		Robert Koch-Institut, wenn die Vergütung der Vollgenomsequenzierung <u>nicht</u> aus anderen Mitteln erfolgt		
		and and or mitter on one		
	§ 2 Absatz 1 Satz 2 CorSurV	Datenübermittlung zu einer durchgeführten Vollgenomsequenzierung an das		
		Robert Koch-Institut, wenn die Vergütung der Vollgenomsequenzierung bereits aus anderen Mitteln erfolgt		
	D. A. ()	-		
	Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, für eine Vollgenomsequenzierung nach der CorSurV vor Aufnahme der Tätigkeit ein Qualitätssicherungssystem nach § 9 MPBetreibV eingerichtet zu haben.			
	Administration of Taligheit em Qualitation of the policy o			
	Bei einer Registrierung als Untersuchungsstelle gemäß der CorSurV ist der Nachweis der Registrierung zur			
	Datenübermittlung bei der elektronischen Plattform "Deutscher Elektronischer Sequenzdaten-Hub (DESH)" de Robert Koch Instituts dem Antrag beizufügen.			
	Der Antragssteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Untersuchungsstelle die Anforderungen an die Qualifikation gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 CorSurV vollumfänglich erfüllt.			
	Qualification gentals 3 1 Absatz 1 Gatz 5 Goldul V Volidiniangilon endit.			
	Als Einsender beantrage(n) ich/wir die Registrierung zur Abrechnung gemäß der CorSurV bei der			
Kassenärztlichen Vereinigung				
П	§ 2 Absatz 2 CorSurV	Versandkosten		
	-			

Anlage zur Registrierung als Leistungserbringer labordiagnostischer Leistungen

gemäß Coronavirus-Surveillanceverordnung (CorSurV)



Die Abrechnung ist ausschließlich in elektronischer und elektronisch verarbeitbarer Form nach den Vorgaben der KV Thüringen zulässig. Die Bearbeitung von nicht den Vorgaben genügenden Abrechnungsunterlagen kann abgelehnt werden. Die "Verordnung zur molekulargenetischen Surveillance des Coronavirus SARS-CoV 2" (Coronavirus-Surveillanceverordnung-CorSurV) ist uns bekannt. Über die Regelungen der KBV und die Abrechnungsanweisungen der KV Thüringen informieren wir uns regelmäßig (abrufbar unter: https://www.kbv.de/html/coronavirus.php). Wir versichern bereits jetzt die Einhaltung der Vorgaben sowie die Richtigkeit der jeweils zu übermittelnden Daten und der jeweiligen Beauftragung. Die notwendigen Dokumentationen werden wir prüfungssicher und unverändert aufbewahren. Darüber hinaus bestätigen wir, für die jeweils abgerechneten Leistungen und/oder Versandkosten keine Vergütung durch einen Dritten erhalten zu haben oder die durch den Dritten erhaltene Vergütung an diesen zurückzuzahlen. Für den Antragssteller bestätige ich durch meine Unterschrift verbindlich, dass nur solche Leistungen abgerechnet werden, die den Vorgaben dieses Dokumentes entsprechen und die Abrechnungsdokumentation bis zum 31. Dezember 2024 aufzubewahren.

	(Stempel der Einrichtung)
Ort, Datum und Unterschrift	

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die der Antragsteller übermittelt hat, ohne Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO i.V.m. den Aufgaben der Coronavirus-Surveillanceverordnung für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen im erforderlichen Umfang erfolgt.